

Entschließungsantrag

2004 -05- 05

der Abgeordneten Mag. Maier, Dr. Wittmann, Beate Schasching, Prähauser, Keck und GenossInnen

betreffend „Maßnahmen zur Bekämpfung von Doping (verunreinigte NEM) im Freizeit- und Leistungssport durch den Bundeskanzler“

Mit der Änderung des Arzneimittelgesetzes wurde eine Lücke in der Behördenzuständigkeit und Kontrolle von verunreinigten Nahrungsergänzungsmitteln, die von der SPÖ seit Frühjahr 2002 regelmäßig aufgezeigt wurde, endlich geschlossen.

In den erläuternden Bemerkungen zur RV werden die Probleme eingestanden:

„Produkte, die als Nahrungsergänzungsmittel auf den Markt gebracht werden, die Dopingmittel beinhalten und daher als Arzneimittel einzustufen sind, werden jedoch auch in Sportgeschäften und Supermärkten vertrieben. In diesem Bereich fehlt bislang eine entsprechende Kontroll- und Beschlagnahmemöglichkeit.“

Die Gesetzesänderung wurde aber damit nur in einem Punkt dem Entschließungsantrag (57/A(E)) der Abg. Mag. Johann Maier und GenossInnen betreffend „Nahrungsergänzungsmittel, die als Arzneimittel zu qualifizieren sind“, gerecht.

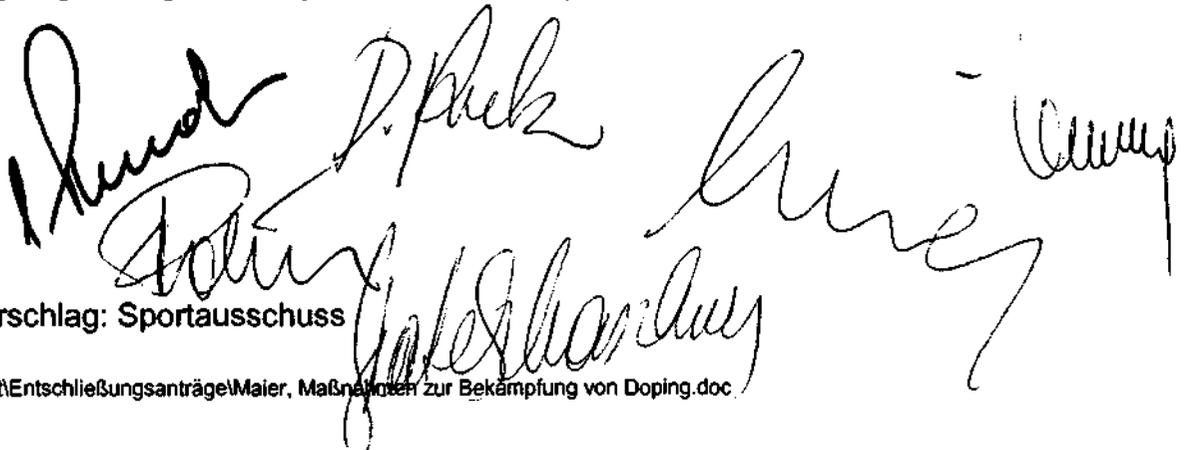
In diesem zit. Entschließungsantrag sind die Probleme und Risiken mit verunreinigten Nahrungsergänzungsmitteln (Doping- und Gesundheitsrisiko) sehr ausführlich beschrieben und auch mit internationalen Untersuchungsergebnissen belegt. Dieser Antrag war mit sehr klaren Forderungen verbunden, die bedauerlicherweise bis heute nicht erfüllt wurden. Auch im Vier-Parteienantrag betreffend Vorlage eines „Anti-Doping-Gesetzes“ (301/A (E) XXII.GP) sind diese Forderungen nicht enthalten. Nun hat die Konferenz der Landessportreferenten in Salzburg am 1. April 2004 gerade auch dem Doping im Hobbysport den Kampf angesagt. Aufklärung zum „Anti-Doping“ soll forciert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Bundeskanzler wird aufgefordert:

1. Gemeinsam mit der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen eine umfassende Untersuchung der in Österreich erhältlichen Nahrungsergänzungsmittel auf Stoffe (nach § 5a AMG) unter Einbeziehung aller bekannten – legalen und illegalen – Vertriebswege (z.B. Internet) zu veranlassen.
2. Dem Nationalrat bis 31. Oktober 2004 über die Ergebnisse dieser Untersuchung zu berichten.
3. Aufgrund der bekannten gesundheits- wie auch dopingrelevanten Problemstellungen gemeinsam mit der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen regelmäßig systematische Kontrollen der am Markt bzw. im Internet angebotenen Nahrungsergänzungsmittel unter Berücksichtigung aller Vertriebswege durchzuführen, um das Risiko der kontaminierten Produkte abschätzen und effektiv bekämpfen zu können.
4. Dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass bei Nachweis verbotener Stoffe (z.B. Prohormone) in Nahrungsergänzungsmittel öffentlich, und zwar unter vollständiger Namensnennung (Marke, Hersteller, Importeur, Chargennummer etc.), über gesundheitliche Risiken und Dopingrelevanz informiert und gewarnt wird.
5. Gemeinsam mit der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem ÖADC verstärkt Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung über die gesundheitlichen und sportlichen Risiken von Dopingmitteln und von - mit verbotenen Stoffen verunreinigten - Nahrungsergänzungsmitteln (z.B. Prohormonen) in Österreich durchzuführen.



Zuweisungsvorschlag: Sportausschuss